

Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg
UALS
Labor für Umweltanalytik
Adolf-Braun-Str. 13
90429 Nürnberg

Anlage zu § 4

Überlassungsschein

Frau/Herr, Firma: _____

Adresse: _____

hat zur Benutzung nach den Überlassungsbedingungen folgende Gegenstände erhalten:

	Tagessatz (gem. Gebührenverz.)
_____	Euro _____
_____	Euro _____
_____	Euro _____
_____	Euro _____

Überlassung für _____ Tage/Woche(n)

Abholung: _____

Rückgabe: _____

Die aufgeführten Gegenstände in einwandfreiem Zustand erhalten, sowie mit den Überlassungsbedingungen einverstanden:

Nürnberg, _____

(Unterschrift des Abholers)

Überlassungsbedingungen

Der Benutzer hat sich vom einwandfreien Zustand der überlassenen Gegenstände zu überzeugen und den Empfang schriftlich zu bestätigen. Die Gegenstände gelten als einwandfrei übergeben, wenn ihr Zustand nicht beanstandet wird.

Die Überlassungsdauer wird bei der Übergabe der Gegenstände festgelegt. Die Rückgabe hat während der allgemeinen Dienststunden zu erfolgen.

Der Benutzer ist verpflichtet, die ihm überlassenen Gegenstände sorgfältig zu behandeln und sie vor Verlust, Beschmutzung, Beschädigung und sonstigen Veränderungen zu bewahren (auch Beschriftung gilt als Beschädigung).

Der Benutzer ist verpflichtet, Geräte nur durch Personen bedienen zu lassen, die entsprechend ausgebildet sind. Es ist nicht zulässig, überlassene Gegenstände an Dritte weiterzugeben.

Der Benutzer haftet für jede Beschädigung und jeden Verlust. Die Höhe des Schadenersatzes richtet sich bei Verlust nach dem Wiederbeschaffungswert und bei der Beschädigung nach den Reparaturkosten.

Die Schäden werden durch Mitarbeiter des Labors für Umweltanalytik festgestellt und dem Benutzer mitgeteilt. Reparatur und Wiederbeschaffung werden auf Kosten des Benutzers veranlasst.

Dem Benutzer ist es untersagt, Schäden selbst zu beheben oder durch Dritte beheben zu lassen.